

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/185**

freigegeben am **22.11.2024**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Remde, Sabrina

**Datum: 14.11.2024**

### **Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson**

#### **Beratungsfolge:**

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------|
| Ö             | 10.12.2024   | Rat            |

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass Herr Rüdiger Kramer ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG erklärt hat und somit die Mitgliedschaft im Rat endet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Rüdiger Kramer hat seinen Mandatsverzicht mit Schreiben vom 01.10.2024 schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet unter anderem durch Verzicht gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); dieser ist dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Sofern eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (NKWG), dass der Ratssitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson übergeht. Herr Rüdiger Kramer wurde durch Personenwahl gewählt. Gemäß § 38 Abs. 2 NKWG sind Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber alle nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags, die mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahl.

Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Jöran Gertje aufgrund der auf ihn entfallenen Stimmenzahl „Nachrücker“ ist. Herr Gertje hat jedoch mit Schreiben vom 14.10.2024 fristgerecht gegenüber dem Bürgermeister erklärt, dass er die Wahl nicht annehmen möchte.

Entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses wäre sodann Frau Silvia Heinemann aufgrund der auf sie entfallenen Stimmenzahl „Nachrückerin“. Diese hat mit Schreiben vom 19.10.2024 bestätigt, die Wahl annehmen zu wollen. Ihre Mitgliedschaft im Rat beginnt gemäß § 51 NKomVG mit dem Feststellungsbeschluss über den Sitzverlust von Herrn Kramer.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

**Anlagen:**

Anlage - Mandatsverzicht